

zivilrechtlichen Streitigkeiten keine gütliche Einigung erzielt werden, stellt die Konfliktkommission die Beratung ein. Der Antragsteller kann sich an das Kreisgericht wenden.

71. Der Geschädigte kann beim Kreisgericht die Vollstreckbarkeit der Einigung in Streitigkeiten wegen Geldforderungen beantragen.

Die Unterstützung der Konfliktkommission durch den Betriebsleiter

72. Der Betriebsleiter und die leitenden Mitarbeiter des Betriebes sind verpflichtet, die Mitglieder der Konfliktkommission bei der Ausübung ihrer verantwortlichen Funktion allseitig zu unterstützen.
73. Die Konfliktkommission kann die Teilnahme des Betriebsleiters oder eines von ihm benannten Vertreters an den Beratungen verlangen.
74. Den Mitgliedern der Konfliktkommission ist Einblick in die erforderlichen betrieblichen Unterlagen zu gewähren, soweit dies für die richtige Beurteilung des Sachverhaltes und der Person des Werktätigen notwendig ist.
75. Zu den von der Konfliktkommission gegebenen Empfehlungen hat der Betriebsleiter innerhalb von 14 Tagen nach Zugang Stellung zu nehmen.
76. Der Betriebsleiter hat dafür zu sorgen, daß den Mitgliedern der Konfliktkommission auf Kosten des Betriebes die erforderlichen technischen Voraussetzungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit geschaffen werden. Hierzu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen gesetzlichen Unterlagen, der notwendigen Literatur, der Einsatz eines Protokollführers zu den Beratungen usw.
77. Kommt der Betriebsleiter seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist die Konfliktkommission berechtigt, sich an das übergeordnete Organ zu wenden und zu fordern, daß der Betriebsleiter zur Verantwortung gezogen wird.